

Kantonale Volksinitiative

Mehr Geld für Familien

Argumentarium

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Familienzulagen

Art. 112a. Die Höhe der Familienzulagen beträgt mindestens 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ... (OS..., ...)

¹ Die Verfassungsänderung tritt mit den notwendigen gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen in Kraft.

² Treten die gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Annahme der Verfassungsänderung in der Volksabstimmung in Kraft, erlässt der Regierungsrat innerhalb eines Jahres die nötigen Umsetzungsbestimmungen auf Verordnungsstufe. Diese gelten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen.

Medienmitteilung

Eine existenzielle Frage

Kinder zu haben, gehört zum Schönsten, was man sich vorstellen kann. Aber Kinder kosten viel Geld, das den Familien häufig fehlt. Ein Kind verursacht gemäss Familienbericht des Bundes je nach Zusammensetzung der Familie Kosten von rund Fr. 600 bis Fr. 1200 pro Monat. Mit der Volksinitiative «Mehr Geld für Familien» möchte die EDU allen Familien mehr finanzielle Mittel zukommen lassen. Denn die laufend wachsenden Lebenshaltungskosten in Verbindung mit der Einschränkung der Erwerbseinkünfte aufgrund der Betreuungsaufgaben beeinträchtigen nicht nur eine gelungene Familienplanung, sondern gefährden auch die wirtschaftliche Existenz der Familien.

Der Staat soll die Familien weiter fördern

Bei jungen Menschen hat die Familie einen ausserordentlich hohen Stellenwert. Sie wollen heiraten und Kinder haben. Junge Frauen und Männer wünschen sich laut Familienbericht des Bundesrates im Durchschnitt 2,2 Kinder. Die Geburtenrate liegt jedoch bei nur 1,6, was für den Fortbestand der Bevölkerung nicht ausreichend ist und somit das Rentensystem gefährdet. Die Familie als tragende Säule unserer Gesellschaft soll deshalb durch den Staat weiter gefördert werden.

Die Erhöhung der Familienzulagen begünstige alle Familienmodelle

Mit der Erhöhung der Familienzulagen wird eine Finanzierung gewählt, die allen Eltern losgelöst vom Familienmodell zugutekommt, ohne dass ein Familienmodell benachteiligt wird. Nach dem laufenden Ausbau der familienergänzenden Strukturen ist es nun vordringlich, am Bau der Familie zu arbeiten, da diese Säule einzustürzen droht! Die meisten Parteien sprechen sich für die Familien aus. Die EDU-Initiative stärkt nun die Familien, indem sie ihnen mehr Geld zur Verfügung stellt und dabei die Selbstbestimmung wahrt.

Erhöhung der Familienzulagen auf mindestens 150%

Familienzulagen sind Geldleistungen, um die finanzielle Belastung durch ein oder mehrere Kinder teilweise auszugleichen. Sie orientieren sich an den effektiven Kinderkosten und nicht an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Das ist sachgerecht, da die effektiven Kinderkosten in den meisten Familien in einer ähnlichen Grössenordnung liegen. Dennoch vermögen die Familienzulagen nur einen Bruchteil der effektiven Kinderkosten abzudecken. Um die Belastung der Familien zu reduzieren, sollen künftig Familienzulagen ausbezahlt werden, welche mindestens 150% der bundesrechtlich vorgeschriebenen Minimalansätze entsprechen.

Bedeutende Mehreinnahmen zur Stärkung der Familien

Bei Annahme der Volksinitiative werden im Kanton Zürich die Kinderzulagen von bisher Fr. 200 oder Fr. 250 mindestens Fr. 300 und die Ausbildungszulagen von bisher Fr. 250 mindestens Fr. 375 betragen. Dies bedeutet für eine Familie pro Kind jährliche Mehreinnahmen von Fr. 600, Fr. 1200 oder gar Fr. 1500. Dies sind bedeutende Mehreinnahmen zur Stärkung der Familien. Die EDU lanciert deshalb die kantonale Volksinitiative «Mehr Geld für Familien».

Auskunft:

Heinz Kyburz, Vizepräsident	076 477 26 49
Hans Egli, Parteipräsident und Kantonsrat	076 526 79 26
Daniel Suter, Geschäftsführer EDU ZH	079 216 03 16

Begründung

Junge wünschen sich im Durchschnitt mehr als zwei Kinder

Aus dem Familienbericht 2017 des Bundesrates geht Folgendes hervor:

«Insgesamt wünschen sich junge Frauen und Männer heute durchschnittlich 2,2 Kinder. Dies entspricht der Geburtenrate, die für den langfristigen Generationenerhalt notwendig wäre. Die faktische Geburtenrate liegt allerdings seit Jahrzehnten tiefer. Seit 1975 hat sich die Geburtenrate zwischen 1,4 bis 1,6 Kinder pro Frau bewegt. Die realisierte Familiengrösse ist geringer als ursprünglich gewünscht. Auch

dies gehört zu den Konstanten der letzten Jahrzehnte: Es werden weniger Kinder geboren als gewünscht. Dabei verbleiben auch mehr Frauen und Männer kinderlos, als dies ihren ursprünglichen Lebensplänen entspricht.»

Der statistische Bericht 2017 des BFS zu «Familien in der Schweiz» ergänzt:

«Junge Frauen und Männer, die keine Kinder haben möchten oder sich nur ein Kind wünschen, sind selten. Die grosse Mehrheit wünscht sich zwei, ein Viertel gar drei oder mehr Kinder. Allerdings haben Frauen, die das Alter der Fruchtbarkeit überschritten haben, weniger Kinder geboren, als man aufgrund der Wünsche der jungen Frauen erwarten dürfte. Eine von fünf Frauen hat gar keine Kinder. Dass die tatsächliche Anzahl Kinder der Frauen tiefer liegt als die in ihren jungen Jahren gewünschte Zahl, wird seit Jahrzehnten beobachtet.»

Aus diesen beiden eidgenössischen Erhebungen zeigt sich, die Anzahl Kinder, die eine Familie hat, hängt in nicht zu unterschätzender Masse von deren finanziellen Möglichkeiten ab. Hier setzt die Volksinitiative «Mehr Geld für Familien» an. Die Politik ist gefordert, die Rahmenbedingungen für die Familien zu verbessern, um die gesellschaftlichen Ziele zu erreichen. Die Alternative, den Bestand der Bevölkerung durch Zuwanderung aus oft fremden Kulturen zu steuern, ist nicht zielführend, da sie die eigenen gesellschaftlichen Bedürfnisse übergeht. Für die tiefe Geburtenrate sind leider auch die Abtreibungen mitverantwortlich. Auf jährlich knapp 90'000 Geburten in der Schweiz fallen gut 10'000 Abtreibungen. Somit wird jedes 10. Kind in der Schweiz abgetrieben.

Welchen Herausforderungen sind Familien ausgesetzt?

Deckung der Lebenshaltungskosten

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen ist mehr als 12 Jahre alt und wurde vor mehr als 9 Jahren in Kraft gesetzt. Seither haben sich die finanziellen Herausforderungen für Familien verschärft, ohne dass die Politik darauf angemessen reagiert hätte. Die Familien leiden insbesondere unter den stetig steigenden Krankenkassenprämien, die sich in den letzten 12 Jahren um rund 50% erhöht haben. Da der Mittelstand von Prämienverbilligungen nicht ausreichend profitiert, wird es für diese Familien zunehmend schwieriger, die Lebenshaltungskosten zu decken. Zusätzlich fallen für eine Familie Mehrkosten für eine grössere, familiengerechte Wohnung, für mehr Nahrungsmittel, Telekommunikation, Sport und Freizeitaktivitäten usw. sowie allenfalls für familienexterne Kinderbetreuung an.

«Immer häufiger genügt heutzutage ein einziges Erwerbseinkommen dem finanziellen Bedarf einer Familie nicht mehr; so stellt die Erwerbstätigkeit beider Eltern oft eine finanzielle Notwendigkeit dar.»
(Bundesamt für Statistik)

Druck auf das Familienmodell

Der Staat zwingt Eltern aus wirtschaftlichen Gründen ein Familienmodell auf, das sie sonst nicht gewählt hätten. Es muss für Elternteile weiterhin möglich sein, sich den Betreuungsaufgaben der Kinder zuzuwenden. Es darf nicht sein, dass sich der Staat nur auf den Ausbau der familienergänzenden Strukturen fokussiert und die Betreuung und Erziehung der Kinder durch die Eltern vernachlässigt.

«Bei der Familiengestaltung sind herkömmliche Familien- und Geschlechtermodelle nach wie vor hoch im Kurs. Man möchte heiraten und Kinder haben. Der Mann wird ungebrochen in der Ernährerrolle gesehen, während die Frau sich um die Familie kümmern sollte. Diesbezüglich unterscheiden sich die Lebensansichten und Zukunftsvorstellungen der Digital Natives nur geringfügig von denjenigen der vorhergehenden Generationen.» (Medientext Eidgenössische Jugendbefragung ch-x, 2017)

«Familie ist ein eminent wichtiger Sicherheitsfaktor. Sie garantiert die Stabilität der Gesellschaft von unten: sie bildet quasi die Schule des gesellschaftlichen Zusammenlebens.» (Prof. Walter Hollstein, Soziologe)

Wie sollen unsere Kinder, wenn sie erwachsen sind, die Stabilität der Gesellschaft gewährleisten, wenn sie selber die Schule des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Familie, nicht erlebt haben?

Wie soll sich die Politik verhalten?

Politik soll materielle und immaterielle Werte regeln. Die EDU hat sich immer wieder für ethisch wichtige Themen stark gemacht. Mit dieser Initiative liegt der Fokus nun bei den materiellen Werten, wenn gleich die Familie selber ein Kernanliegen der EDU ist. Denn die Familie kann nicht als tragende Säule unserer Gesellschaft wirken, wenn ihr zunehmend die wirtschaftliche Existenzgrundlage fehlt. Mit der Erhöhung der Familienzulagen wählt die EDU eine gerechte und bewährte Massnahme zur Förderung der Familien und deren finanzieller Stärkung. Dieses Vorgehen ist auch sozialpolitisch gerecht. Denn finanziell gut gestellte Familien zahlen bei höheren Einkommen höhere Steuern und einkommensschwache Familien sind durch die Familienzulagen steuerlich weniger stark betroffen, da sie tiefe Steuern zahlen.

Welche Zielsetzungen verfolgt die Volksinitiative «Mehr Geld für Familien»?

Kinder zu haben, gehört zum Schönsten, was man sich vorstellen kann. Aber Kinder kosten viel Geld, das den Familien häufig fehlt, da ein Elternteil durch die Betreuung der Kinder in der Erwerbstätigkeit eingeschränkt ist. Ein Kind verursacht gemäss Familienbericht des Bundes je nach Zusammensetzung der Familie Kosten von rund Fr. 600 bis Fr. 1200 pro Monat (siehe nachstehende Tabelle). Die Volksinitiative will durch die vorgesehene Erhöhung der Familienzulagen alle Familien finanziell entlasten.

Im Kanton Zürich beträgt die Mindesthöhe der Kinderzulage monatlich Fr. 200, und zwar bis zum Ende des Monats, in welchem das Kind das zwölfte Altersjahr vollendet hat; danach monatlich mindestens Fr. 250. Die Mindesthöhe der Ausbildungszulage beträgt monatlich Fr. 250. Mit der Umsetzung der Volksinitiative werden die Kinderzulagen auf monatlich mindestens Fr. 300 und die Ausbildungszulagen auf monatlich mindestens Fr. 375 erhöht.

Das bedeutet pro Kind jährliche Mehreinnahmen von Fr. 600, Fr. 1200 oder gar Fr. 1500. Das sind bedeutende Mehreinnahmen zur Stärkung der Familie als tragende Säule unserer Gesellschaft.

Wirtschaftliche Absicherung der Familien

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) schreibt auf seiner Website: «Familien leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Mit dem Familienlastenausgleich anerkennt der Staat die Leistungen der Familien und schafft einen Ausgleich der Kosten, der den Familien für Betreuung, Unterhalt und Ausbildung der Kinder entsteht. Eine weitere wichtige Funktion des Familienlastenausgleichs ist die Verhinderung der Familienarmut. In der Schweiz sind Alleinerziehende und kinderreiche Familien besonders häufig von Armut betroffen.

Der horizontale Familienlastenausgleich umfasst Leistungen, die in Abhängigkeit der Anzahl Kinder, aber unabhängig vom Einkommen gewährt werden. Dazu zählen die Familienzulagen und die Steuerabzüge für Kinder.»

Der Bundesrat schreibt in seiner familienpolitischen Auslegeordnung vom 20.5.2015: «Die wirtschaftliche Situation der Familien wird stark beeinflusst von den Kinderkosten. Was die privaten Haushalte in der Schweiz an direkten Kosten (kinderbedingten Konsum-Mehrkosten) auf sich nehmen, wenn sie Kinder gross ziehen, wurde im Auftrag des BFS in einer Studie analysiert und im Frühjahr 2014 aktualisiert.»

Direkte Kinderkosten in der Schweiz, Zahlen 2009-2011 gemäss obigem Bericht:

	Kosten Kind/Monat	Kosten Kind/Jahr	Kosten alle Kinder/Jahr
Alleinerziehende mit 1 Kind	Fr. 1'201	Fr. 14'412	Fr. 14'412
Paar mit 1 Kind	Fr. 942	Fr. 11'304	Fr. 11'304
Paar mit 2 Kindern	Fr. 754	Fr. 9'048	Fr. 18'096
Paar mit 3 Kindern	Fr. 607	Fr. 7'284	Fr. 21'852

Familien werden durch die Kinderkosten erheblich belastet. Diese gefährden den Wohlstand vieler Familien und führen teilweise zu Armut. Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, dass die wirtschaftliche Absicherung der Familien und die Bekämpfung der Familienarmut zentrale Zielsetzungen der Familienpolitik sein müssen:

Aus dem Familienbericht 2017 des Bundesrates geht weiter Folgendes hervor:

«Die Mehrheit der unter Armut leidenden Bevölkerung waren und sind in der Schweiz kinderreiche Familien und alleinerziehende Mütter. Letztere leiden nicht nur überdurchschnittlich unter wirtschaftlicher Armut, sondern sind mit einer Häufung von sozialen Problemlagen konfrontiert. Die Akteure auf allen staatlichen Ebenen sind daher gefordert, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Familienarmut zu verhindern und zu bekämpfen.»

Familienpolitik, welche allen Familien zugutekommt

Der Bundesrat hat sich im Familienbericht vom 26.4.2017 sowie bereits in seiner familienpolitischen Auslegeordnung vom 20.5.2015 (zum Postulat Tornare) u.a. dafür ausgesprochen, dass die wirtschaftliche Absicherung der Familien und die Bekämpfung der Familienarmut zentrale Zielsetzungen der Fa-

milienpolitik sein müssen. Dazu dient u.a. der horizontale Familienlastenausgleich, also jene Leistungen für die Familien, welche wie die Familienzulagen unabhängig vom Einkommen aber abhängig von der Zusammensetzung der Familie ausgerichtet werden. Seit 2009 ist das Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft, das den Kantonen den Rahmen vorgibt und insbesondere die Mindestansätze regelt. Die Kantone können in ihren Gesetzen höhere Leistungen vorsehen. Zudem regeln sie die Finanzierung und die Organisation. Der Kanton Zürich hat im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 19.1.2009 die Höhe der Familienzulagen geregelt, seine Kompetenzen jedoch nicht ausreichend ausgeschöpft, was mit dieser Volksinitiative korrigiert werden soll.

Weshalb wurde der Weg über die Erhöhung der Familienzulagen gewählt?

Familienzulagen sind Geldleistungen, die ausgerichtet werden, um die finanzielle Belastung durch ein oder mehrere Kinder teilweise auszugleichen. Sie orientieren sich an den effektiven Kinderkosten und nicht an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern, was sachgerecht ist, da die effektiven Kinderkosten in den meisten Familien in einer ähnlichen Grössenordnung liegen. Andere politische Lösungen zur Entlastung der Familien scheiterten je nach politischer Gesinnung immer wieder am Einwand, dass die «falschen Familien» von der Beitragsleistung profitieren. Dies trifft hier nicht zu, weil die Familienzulagen unabhängig vom gewählten Familienmodell allen Kindern zufallen, also alle gleich profitieren.

Vergleich der Familienzulagen mit anderen Kantonen

Der Kanton Zürich weicht von den Minimalvorgaben des Bundes dahingehend ab, dass er für 12 bis 16-jährige Kinder eine Familienzulage von Fr. 250 (statt Fr. 200) gewährt. Wesentlich höhere Familienzulagen werden jedoch in den Kantonen Zug, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura gewährt, wo Kinderzulagen zwischen Fr. 220 und Fr. 400 und Ausbildungszulagen zwischen Fr. 300 und Fr. 525 gewährt werden. Mit der Annahme der Volksinitiative würde der Kanton Zürich ebenso in diese Gruppe der familienfreundlicheren Kantone gehören.

Finanzierung

Die Mittel stammen vor allem von den Arbeitgebern und zu einem kleineren Teil von Bund und Kanton. Familienzulagen basieren auf dem Solidaritätsprinzip. Alle Arbeitgeber, die Beiträge an AHV, IV und EO leisten, sind verpflichtet, Beiträge in Form von Lohnprozenten an eine Familienausgleichskasse zu bezahlen. Sind sie nicht beitragspflichtig, zahlt der Arbeitnehmer diesen Beitrag selber. Seit 2013 sind auch alle Selbständigerwerbenden verpflichtet, Beiträge auf das AHV-pflichtige Einkommen an die Familienausgleichskasse ihrer AHV-Ausgleichskasse zu leisten. Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige finanziert der Kanton. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft (die im Rahmen von Fr. 200 bis Fr. 270 liegen) werden für selbständigerwerbende Landwirtinnen und Landwirte zu zwei Dritteln durch den Bund und zu einem Drittel durch den Kanton finanziert. Für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft

gibt es eine gemeinsame Finanzierung durch den Arbeitgeber (2% auf der Lohnsumme), den Bund und den Kanton.

Finanzielle Auswirkungen

Die vorgesehene Erhöhung der Familienzulagen ist für die Arbeitgeber im Kanton Zürich gut tragbar. Denn der Beitrag in die Familienausgleichskasse ist im Kanton Zürich am tiefsten, und liegt z.B. bei der kantonalen Familienausgleichskasse SVA Zürich bei nur 1,2%. Zur Finanzierung der höheren Familienzulagen könnte der Arbeitgeberbeitrag hier auf 1,7% erhöht werden und würde dann im Mittelfeld aller Kantone liegen, gleich hoch wie der Arbeitgeberbeitrag der kantonalen Familienausgleichskasse des Kantons Zug. Es fällt in Betracht, dass einige Kantone weit höhere Arbeitgeberbeiträge von bis zu 2,8% kennen.

Weshalb tragen die Arbeitgeber die Kosten für die Familienzulagen?

Familienzulagen basieren auf dem Solidaritätsprinzip. In fast allen Kantonen werden die Familienzulagen durch die Arbeitgeber finanziert. Dies hat den Vorteil, dass diese Kosten nicht einseitig durch die Arbeitnehmer zu bezahlen sind, sondern durch die Arbeitgeber den Nutzern der Arbeitsleistung überbunden werden können und dadurch von der ganzen Gesellschaft getragen werden. Das ist richtig. Denn Familie geht uns alle etwas an, weil jeder von uns mindestens einer Familie, nämlich seiner Herkunftsfamilie, wenn nicht gar einer zweiten, seiner eigenen Familie, angehört.

Kosten für den Kanton Zürich bzw. den Steuerzahler

Der Kanton Zürich trägt lediglich die Familienzulagen der Nichterwerbstätigen, die für den Kanton Zürich marginal sind, sodass auch die geplante Erhöhung für den Kanton Zürich unbedeutend wäre.

Änderungen auf Gesetzes- und Verfassungsstufe

Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen:

Der Bund plant eine Änderung betreffend Ausbildungszulagen ab Ausbildungsbeginn, Familienzulagen für arbeitslose alleinstehende Mütter und Finanzhilfen an Familienorganisationen. Diese Änderung vermag die finanzielle Situation von Familien im Kanton Zürich nicht zu verbessern, tangiert die EDU-Volksinitiative aber auch nicht.

Volksinitiative zur Änderung der Verfassung des Kantons St. Gallen:

Im Kanton St. Gallen hat kürzlich ein Komitee aus CVP, EVP, SP, BDP, Grünen, Jungparteien und Gewerkschaften innert 3 Monaten 6800 Unterschriften mit dem Ziel gesammelt, die Familienzulagen um monatlich Fr. 50.– bzw. jährlich Fr. 600 zu erhöhen. Dieses Ziel entspricht unserem Anliegen, geht aber u.E. zu wenig weit, da die Familie massiv entlastet werden muss und deshalb jährliche Mehreinnahmen pro Kind von Fr. 600, Fr. 1200 oder gar Fr. 1500 angestrebt werden sollen.

Wichtige gesetzliche Bestimmungen betreffend Schutz und Förderung der Kinder und Jugendlichen

Nachfolgende Bestimmungen auf Bundes- und Kantonebene zeigen auf, wie bedeutend der Schutz und die Stärkung der Familie sind, und die Zielsetzungen der EDU-Volksinitiative somit dem Verfassungs- und Gesetzesauftrag entsprechen:

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. (Art. 11 Abs. 1 Bundesverfassung)

Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet. (Art. 14 Bundesverfassung)

Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

- c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden. (Art. 41 Abs. 1 und lit. c Bundesverfassung)

Der Bund berücksichtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie. Er kann Massnahmen zum Schutz der Familie unterstützen.

Er kann Vorschriften über die Familienzulagen erlassen und eine eidgenössische Familienausgleichskasse führen.

Er richtet eine Mutterschaftsversicherung ein. Er kann auch Personen zu Beiträgen verpflichten, die nicht in den Genuss der Versicherungsleistungen gelangen können. Der Bund kann den Beitritt zu einer Familienausgleichskasse und die Mutterschaftsversicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklären und seine Leistungen von angemessenen Leistungen der Kantone abhängig machen (Art. 116 Bundesverfassung).

Kanton und Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit Privaten:

- a. die Familie als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern,
- b. den Schutz der Kinder und Jugendlichen und ihre Integration in die Gesellschaft. (Art. 112 lit. a und b Verfassung des Kantons Zürich)

Standpunkte / Zitate:

Hans Egli, Steinmaur (Präsident EDU Kanton Zürich und EDU-Kantonsrat):

«Die Familienzulagen decken nur einen geringen Teil der mit Kindern verbundenen Kosten ab. Die Politik hat den Auftrag, Familien als Träger unserer Gesellschaft zu stärken.»

Hans Peter Häring, Wettswil (alt EDU-Kantonsrat):

«Die Familienzulage ist die gerechteste Leistung, da sie sich an den effektiven Kosten der Kinder orientiert und kein Familienmodell benachteiligt.»

Heinz Kyburz, Meilen (Vizepräsident EDU Kanton Zürich und alt EDU-Kantonsrat):

«Politik soll materielle und immaterielle Werte regeln. Als Familienpartei investieren wir lieber in die Familien als in die familienergänzenden Strukturen, sodass die Eltern möglichst frei wählen können, welches Familienmodell sie wählen wollen.»

Thomas Ucar, Zürich:

«Viele Mütter lassen ihre Kinder aus rein finanziellen Gründen fremdbetreuen. – Da gilt es, den Hebel anzusetzen.»

Thomas Lamprecht, Unternehmer aus Bassersdorf (EDU-Kantonsrat)

«Die Mehrkosten für die Zürcher Arbeitgeber / Wirtschaft sind unbedeutend und als soziale Verantwortung gegenüber kinderreichen Familien anzuerkennen.»

Meilen, 17. September 2018 / Heinz Kyburz

Kontakt

Volksinitiative	052 222 42 61
Mehr Geld für Familien	familienzulagen@edu-zh.ch
8408 Winterthur	www.edu-zh.ch/familienzulagen

Heinz Kyburz, Vizepräsident	076 477 26 49
Hans Egli, Parteipräsident und Kantonsrat	076 526 79 26
Daniel Suter, Geschäftsführer EDU ZH	079 216 03 06